

# Preisblatt

für die Leistungen des Netzbetreibers SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG  
für den Bereich Elektrizität

**Die nachfolgenden Preise für die Nutzung des Stromversorgungsnetzes der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG sind auf der Grundlage der von der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg festgesetzten Erlösobergrenze ermittelt. Außerdem wurde die Anpassung der Erlösobergrenze zum Beginn des Jahres 2016 in die Preisbildung einbezogen, wie es nach den Vorgaben zur Anreizregulierung gesetzlich vorgeschrieben ist.**

Das Preisblatt gilt ab dem 01. Januar 2016.

Im Fall, dass gegen die seitens der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg festgesetzte Erlösobergrenze im Rahmen von behördlichen oder gerichtlichen Verfahren Rechtsmittel eingelegt werden bzw. wenn derartige Verfahren bereits anhängig sind (z. B. durch den Netzbetreiber, vorgelagerten Netzbetreiber – hinsichtlich ihrer Entgelte – oder Dritte), ist für den Netznutzer abschließend das rechts- bzw. bestandskräftige Entgelt maßgeblich. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Abrechnung auf der Grundlage dieses Preisblattes. Dies kann dazu führen, dass Entgelte für vorangegangene Zeiträume – ggf. nach Beendigung des Vertrags oder der Netznutzung für die jeweilige Entnahmestelle – nachgefordert oder zurückgezahlt werden müssen. Rück- oder Nachzahlungen werden jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst.

Ergänzend wird auch das „Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG)“, die Festlegung zum § 19 StromNEV und die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG umgesetzt.

Die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG geben die aus den KWK-Zuschlägen, der § 19-StromNEV-Umlage, der Offshore-Umlage resultierenden Belastungen und die erstmals ab 01. Januar 2014 durch die Verteilnetzbetreiber zu erhebende Belastung nach § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) an Letztverbraucher weiter, die an das Stromversorgungsnetz angeschlossen sind. Diese Weitergabe erfolgt über die Netzentgelte in Form von endverbraucherbezogenen Aufschlägen und entspricht den Vorschriften des KWKG und der Festlegung.

Eine Anpassung der Preise und Regelungen, insbesondere auf Grund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder Marktentwicklungen, soweit erforderlich nach Erteilung einer entsprechenden Genehmigung durch die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg, bleibt vorbehalten.

- **Preisblatt 1:** Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung
- **Preisblatt 2:** Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden ohne Leistungsmessung
- **Preisblatt 3:** Preise für Messdienstleistung, Messstellenbetrieb und Abrechnung von Leistung und Arbeit bei Entnahme und Einspeisung
- **Preisblatt 4:** Preise für den Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Messung und Preise für Blindstrom
- **Preisblatt 5:** Preise für Konzessionsabgabe
- **Preisblatt 6:** Preise nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz)
- **Preisblatt 7:** Preise für die Umlage nach § 19 StromNEV (StromNEV-Umlage)
- **Preisblatt 8:** Preise für die Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Umlage)
- **Preisblatt 9:** Preise für die Umlage nach § 18, Abs. 1 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)
- **Preisblatt 10:** Preise für individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) und Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV

Alle Preise in den genannten Preisblättern sind – soweit nicht anders ausgewiesen – Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

## Preisblatt 1:

### Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung

Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

#### Wirkleistung und Wirkarbeit: Jahrespreissystem

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung (HS)	6,77	2,46	67,28	0,04
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	8,06	2,97	81,82	0,02
Mittelspannung (MS)	8,39	2,79	64,68	0,54
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	9,88	4,28	110,87	0,24
Niederspannung (NS)	9,74	4,18	71,59	1,71

#### Wirkleistung und Wirkarbeit: Monatspreissystem

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung (HS)	11,21	0,04
Umspannung Hoch- / Mittelspannung (USp. HS/MS)	13,64	0,02
Mittelspannung (MS)	10,78	0,54
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	18,48	0,24
Niederspannung (NS)	11,93	1,71

Für die Berechnung des Leistungspreises ist die höchste im Abrechnungszeitraum gemessene Leistung einer ¼-Stunde maßgeblich.

Alle Arbeitspreise sind Netto-Preise zuzüglich Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe und Mehrkosten nach dem KWKG.

## Preisblatt 2:

### Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden ohne Leistungsmessung

Netzkunden ohne Leistungsmessung werden nach dem Standardlastprofilverfahren abgerechnet. In Abhängigkeit vom Entnahmeverhalten des Netzkunden erfolgt die Zuordnung zu einer Lastprofilgruppe durch die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG.

Entnahmestelle	
Arbeitspreis	4,04 ct/kWh
Grundpreis	13,00 €/a

	Speicherheizungen steuerbar Arbeitspreis NT <sup>1)</sup>	Wärmepumpen steuerbar Arbeitspreis NT <sup>1)</sup>	Schwachlaststrom Arbeitspreis NT <sup>1)</sup>
Arbeitspreis	2,15 ct/kWh	2,15 ct/kWh	4,04 ct/kWh

<sup>1)</sup> HT-Zeiten: täglich von 06:00 – 22:00 Uhr. In der übrigen Zeit gelten die NT-Preise.

Alle Arbeitspreise sind Netto-Preise zuzüglich Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz und Umsatzsteuer.

## Preisblatt 3:

### Preise für Messdienstleistung, Messstellenbetrieb und Abrechnung von Leistung und Arbeit bei Entnahme und Einspeisung

#### Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung:

Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die notwendige Messeinrichtung, bestehend aus Lastgangzähler, monatlicher Zählerfernauslesung bzw. Abrechnung und Inkasso.

Jahrespreis je Messeinrichtung bzw. Kunde	Messung €/Jahr	Messstellenbetrieb €/Jahr	Abrechnung €/Jahr
HS - Hochspannung (einschließlich Umspannung HöS/HS)	446,00	2.095,95	123,44
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	446,00	631,44	123,44
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	446,00	371,90	123,44

Alle Preise netto zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

<sup>1)</sup> Der Stromwandler wird durch den Netzbetreiber SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG bereitgestellt.

### Kunden ohne Leistungsmessung:

Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die notwendige Messeinrichtung, bestehend aus Wirkarbeitszähler, ggf. Tarifschaltung, Ablesung bzw. Abrechnung und Inkasso.

Die Messdienstleistung und die Abrechnung erfolgen grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch können diese halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung bzw. Abrechnung ist uns schriftlich mitzuteilen. Die unterjährige Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge, während bei der unterjährigen Abrechnung die unterjährige Messdienstleistung Voraussetzung ist.

Entgelte für Messung	Jährliche Messung €/Jahr	Halbjährliche Messung €/Jahr	Vierteljährliche Messung €/Jahr	Monatliche Messung €/Jahr
Eintarifzähler	5,81	11,62	23,24	69,72
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	8,93	17,86	35,72	107,16
Zwei-Richtungs-Zähler	8,93	17,86	35,72	107,16
Elektronischer Haushaltszähler	8,93	17,86	35,72	107,16

Entgelte für Messstellenbetrieb	€/Jahr
Eintarifzähler	10,46
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	20,92
Zwei-Richtungs-Zähler	20,92
Elektronischer Haushaltszähler	20,92
Stromwandlersatz	31,32

Entgelte für Abrechnung	Jährliche Abrechnung €/Jahr	Halbjährliche Abrechnung €/Jahr	Vierteljährliche Abrechnung €/Jahr	Monatliche Abrechnung €/Jahr
Eintarifzähler	8,23	16,46	32,92	98,76
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	8,92	17,84	35,68	107,04
Zwei-Richtungs-Zähler	8,92	17,84	35,68	107,04
Elektronischer Haushaltszähler	8,92	17,84	35,68	107,04

Bei einem anderen Leistungsumfang werden die Preise jeweils individuell vereinbart.

Alle Preise netto zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

## Preisblatt 4:

### **Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Messung:**

Im Standardfall sind die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichungen davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch einen Aufschlag von **3,0 %** auf die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte berechnet werden.

### **Blindarbeit:**

Der Bezug von Blindarbeit wird mit den unten angegebenen Preisen gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene induktive Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

Hochspannung	0,92 ct/kvarh netto
Mittelspannung	0,92 ct/kvarh netto
Niederspannung	0,92 ct/kvarh netto

Die Preise sind zuzüglich zu den Netznutzungsentgelten gemäß Preisblatt 1 bis 3 zu entrichten und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

## Preisblatt 5:

### Konzessionsabgabe

<b>Bei Entnahme von Kunden ohne Leistungsmessung</b>	<b>ct/kWh</b>
In Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32
In Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59
In Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99
In Gemeinden über 500.000 Einwohner	2,39
<b>Kunden ohne Leistungsmessung mit Schwachlastregelung</b>	
für Entnahmen in Schwachlastzeiten	0,61
<b>Sondervertragskunden</b>	
Speicherheizungskunden	0,11
Wärmepumpenkunden	0,11
Kunden mit einer bezogenen Jahresarbeit > 30.000 kWh/Jahr und einer Maximalleistung (1/4 h) > 30 kW in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres	0,11



## Preisblatt 6:

### Preise nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-Gesetz) (Stand 04.12.2015)

<b>Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien</b> (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	<b>ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe A'</b> (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445
<b>Letztverbrauchergruppe B'</b> (Abnahme über 1.000.000kWh/a sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,040
<b>Letztverbrauchergruppe C'</b> (Abnahme über 1.000.000kWh/a produzierendes Gewerbe)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,445
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht Nur Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten für den Selbstverbrauch 4% des Umsatzes lt. §277 HGB übersteigen (Endverbrauchskategorie C')	0,030

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 26 KWKG.

## Preisblatt 7:

### Preise für die Umlage nach § 19 StromNEV (StromNEV-Umlage) (Stand 20.10.2015)

<b>Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien</b> (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	<b>ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe A'</b> (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,378
<b>Letztverbrauchergruppe B'</b> (Abnahme über 1.000.000kWh/a sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,378
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050
<b>Letztverbrauchergruppe C'</b> (Abnahme über 1.000.000 kWh/a stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,378
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht Nur Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten für den Selbstverbrauch 4% des Umsatzes lt. §277 HGB übersteigen (Endverbrauchskategorie C')	0,025

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs.2 StromNEV in Verbindung mit § 26 KWKG.

## Preisblatt 8:

### Preise für die Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Umlage) (Stand 15.10.2015)

<b>Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien</b> (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	<b>ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe A'</b> (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,040
<b>Letztverbrauchergruppe B'</b> (Abnahme über 1.000.000 kWh/a sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,040
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,027
<b>Letztverbrauchergruppe C'</b> (Abnahme über 1.000.000 kWh/a stromintensives, produzierendes Gewerbe)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,040
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht Nur Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten für den Selbstverbrauch 4% des Umsatzes lt. §277 HGB übersteigen (Endverbrauchskategorie C')	0,025

## Preisblatt 9:

### Preise für die Umlage nach §18 Abs. 1<sup>1</sup> AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten) (Stand 15.10.2015)

	<b>ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauch je Entnahmestelle</b>	0,000

<sup>1</sup> in Verbindung mit §9 Abs. 7 KWKG

## Preisblatt 10: Individuelle Netzentgelte und Kommunalrabatt

### Engelte Strom für individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung)

Netzkunde	Zählpunkt	Netzebene	Netzentgelt-reduktion in %
<b>Heizkraftwerke Pforzheim GmbH</b>	DE 000516 75175 91311 00060 00001 00101	3 – HS	15,1 %
<b>C &amp; A Modehaus Pforzheim</b>	DE 000516 75175 91976 00010 00001 00001	5 – MS	26,2 %
<b>Heizkraftwerk Pforzheim GmbH</b>	DE 000516 75177 09131 10006 00000 50100	5 – MS	72,9 %
<b>J. Esslinger GmbH &amp; Co.KG</b>	DE 000516 75172 91503 00290 00001 00001	5 – MS	18,4 %
<b>Pforzheim Kongress- und Marketing GmbH</b>	DE 000516 75172 90153 00010 00001 00001	5 – MS	4,7 %
<b>Union SB GM Pforzheim Fil. 614380</b>	DE 000516 75177 92037 00010 10000 00003	5 – MS	17,8 %

### Kommunalrabatt gemäß § 3 KAV

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 gewähren wir für den in der Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Grund- und Arbeitspreis